

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 8008/95

(51) Int.Cl.⁶ : F24H 9/12

(22) Anmeldetag: 10. 8.1993

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 8.1996

(45) Ausgabetag: 25. 4.1997

(56) Entgegenhaltungen:

AT 378053B

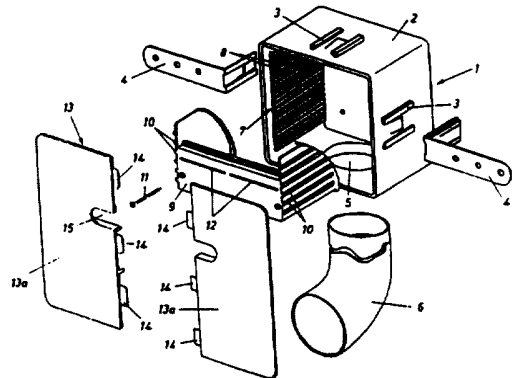
(73) Patentinhaber:

GROSSCHÄDL WERNER
A-4820 BAD ISCHL, OBERÖSTERREICH (AT).

(54) ANSCHLUSSVORRICHTUNG FÜR EINEN HEIZKÖRPER

(57) Eine Anschlussvorrichtung (1) für einen an einer Wand (19) angeordneten Heizkörper (20) umfaßt eine an ein Heizkörperventil (23) anschließbare, aus der Wand (19) austretende Anschlußleitung (18).

Um einen einfachen und rationellen Heizkörperanschluß zu ermöglichen, ist im Bereich des Leitungsaustrittes ein im wesentlichen prismatisches, vorne offenes Anschlußgehäuse (2) in die Wand (19) einsetzbar, das eine untere Ansatzöffnung (5) zum Ansetzen eines Führungsrohres (6) für die Anschlußleitung (18) aufweist und einen Einschubteil (9) mit einer gegenüber der Gehäusevorderseite übergroßen Deckplatte (13) aufnimmt. Das Anschlußgehäuse (2) bildet seitliche Horizontalschienen (7) zum Einschieben eines Einschubteiles (9) in verschiedenen Höhenlagen und der Einschubteil (9) besitzt an der Vorderseite Querschienen (12) zum schiebeverstellbaren Einstecken einer zweiteiligen Deckplatte (13), deren zusammensteckbaren Plattenteile (13a) an den benachbarten Randbereichen mit Ausnehmungen als Durchtrittsöffnung (15) für die Anschlußleitung (18) versehen sind.



Die Erfindung bezieht sich auf eine Anschlußvorrichtung für einen an einer Wand angeordneten Heizkörper, mit einer an ein Heizkörperventil od. dgl. anschließbaren, aus der Wand austretenden Anschlußleitung.

Zur Anspeisung von üblichen, an einer Wand eines Wohn- oder Arbeitsraumes aufgestellten Heizkörpern werden meist unterputz verlegte Anschlußleitungen verwendet, die bisher Schwierigkeiten bei der Festlegung der genauen, auf die Lage des entsprechenden Heizkörperventils oder eines anderen Heizkörperanschlusses auszurichtenden Austrittsposition aus der Wand mit sich bringt. Zur gewünschten Austrittspositionierung müssen demnach die Heizkörper noch vor dem Aufbringen des Putzes im Rohbau zur Installation der Anschlußleitungen vormontiert und dann, um die weiteren Arbeitsschritte, wie das Verputzen, die Estrichverlegung, die Oberflächenendbearbeitung der Wände u. dgl. zu ermöglichen, wieder abmontiert werden, was eine umständliche, zeitraubende und personal- und kostenintensive Arbeitsweise bedeutet.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, diese Mängel zu beseitigen und eine Anschlußvorrichtung der eingangs geschilderten Art zu schaffen, die einen sauberen und dennoch geschickten und rationellen Heizkörperanschluß erlaubt.

Die Erfindung löst diese Aufgabe dadurch, daß im Bereich des Leitungsaustrittes in an sich bekannter Weise ein im wesentlichen prismatisches, vorne offenes Anschlußgehäuse in die Wand einsetzbar ist, das eine untere Ansatzöffnung zum Ansetzen eines Führungsrohres für die Anschlußleitung aufweist und einen Einschubteil mit einer gegenüber der Gehäusevorderseite übergroßen Deckplatte aufnimmt, daß das Anschlußgehäuse seitliche Horizontalschienen zum Einschieben des Einschubteiles in verschiedenen Höhenlagen bildet und der Einschubteil an der Vorderseite Querschienen zum schiebeverstellbaren Einstecken der Deckplatte besitzt und daß die Deckplatte aus zwei, vorzugsweise miteinander verrastend, zusammensteckbaren Plattenteilen besteht, deren benachbarte Randbereiche mit Ausnehmungen als Durchtrittsöffnung für die Anschlußleitung versehen sind. Durch die Höhenverstellbarkeit des Einschubteiles und durch die Querverschiebbarkeit der Deckplatte läßt sich die Durchtrittsöffnung für die Anschlußleitung gegenüber dem Anschlußgehäuse in beliebiger Richtung wandparallel verstellen, so daß jederzeit eine wunschgemäße Positionierung des Leitungsaustrittes aus der Wand gewährleistet ist. Dazu braucht lediglich das Anschlußgehäuse rechtzeitig vor dem Verputzen in der Wand eingemauert und durch Ansetzen des entsprechend abgelängten und verlegten Führungsrohres zum Einziehen der Anschlußleitung vorbereitet zu werden, wobei das Anschlußgehäuse etwa mittig zum theoretischen Anschlußpunkt des geplanten Heizkörpers anzuordnen ist. Nun können die Wände verputzt, die Heizrohre verlegt und die Anschlußleitungen eingezogen sowie die Räume fertiggestellt werden. Der Heizkörper wird positionsrichtig an der Wand montiert und der auftretende Versatz zwischen dem tatsächlichen und dem theoretischen Anschlußpunkt durch die flexible Anschlußleitung überbrückt, welche Anschlußleitung durch das Führungsrohr in das Anschlußgehäuse und von da zum Heizkörperventil verläuft. Nach dem Anschluß wird der Einschubteil in der erforderlichen Höhe in das Anschlußgehäuse eingeschoben und fixiert, worauf dann zur Abdeckung die beiden Plattenteile der Deckplatte in die Querschienen des Einschubteiles eingeführt und so zusammengesteckt werden, daß die Anschlußleitung an der exakt richtigen Position durch die Durchtrittsöffnung der Deckplatte aus der Wand austritt. Zum einwandfreien Heizkörperanschluß ist daher ein Vormontieren der Heizkörper unnötig und es wird eine saubere, jederzeit nachkorrigierbare und zugängliche Installation für die Heizkörperanspeisung erreicht.

Bestehen die Horizontalschienen des Anschlußgehäuses aus einer Mehrzahl mit gleichem Abstand übereinander angeordneter Parallelstege, kann der Einschubteil in einer entsprechenden Vielzahl von Höhenlagen eingesetzt und dadurch gut an die gewünschte Anschlußposition angepaßt werden. Der Einschubteil benötigt dazu lediglich zwischen die Stege einschiebbare Führungsstege, wobei selbstverständlich die Höhe des Einschubteiles ausreichend kleiner als die Anschlußgehäusehöhe sein muß.

Günstig ist es weiters, wenn der Einschubteil über Fixierschrauben mit unterschiedlicher Einschubtiefe im Anschlußgehäuse fixierbar ist, da so auch unterschiedliche Putzstärken durch entsprechend tiefes Einschieben des Einschubteiles berücksichtigt werden können und für einen exakten Deckplattensitz zu sorgen ist. Da vorteilhafterweise Anschlußgehäuse, Einschubteil und Deckplatte aus Kunststoff hergestellt sind, führt ein Anschrauben des Einschubteiles am Anschlußgehäuse auf Grund der Biegeelastizität des Werkstoffes zu einer Klemmwirkung, so daß der Einschubteil in jeder gewünschten Einschubtiefe sicher festgehalten werden kann.

Eine einfache Handhabung der Deckplatte wird erreicht, wenn die Plattenteile der Deckplatte mit an der Ober- und Unterseite Rastzähne aufweisenden Steckzapfen in die als Horizontalschlitze ausgebildeten Querschienen des Einschubteiles einsteckbar sind, da ein Eindringen der Steckzapfen in die Querschienen die Verrastung der Deckplatte in gewünschter Tiefenlage mit sich bringe ohne dabei aber die Querverschiebbarkeit der Plattenteile zu verhindern.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise veranschaulicht, und zwar zeigen Fig. 1 eine erfindungsgemäße Anschlußvorrichtung in einer Explosionsdarstellung und Fig. 2 eine montierte Anschlußvorrichtung im Vertikalschnitt.

Eine Anschlußvorrichtung 1 zum Anschluß eines wandseitig aufstellbaren Heizkörpers besteht aus einem im wesentlichen prismatischen, vorne offenen Anschlußgehäuse 2, das zum Einsetzen in einer Wand Montageleisten 3 zum Anstecken von Befestigungsglaschen 4 aufweist. Das Anschlußgehäuse 2 ist mit einer unteren Ansatzöffnung 5 versehen, in das ein Führungsrohr 6 zum Verlegen einer Anschlußleitung eingesteckt wird, und bildet seitliche Horizontalschienen 7, die aus einer Mehrzahl mit gleichem Abstand übereinander angeordneter Parallelstege 8 bestehen. In die Horizontalschienen 7 ist ein Einschubteil 9 mit zwischen die Parallelstege 8 einführbaren Führungsstegen 10 in unterschiedlicher Höhenlage einschiebbar, wobei Fixierschrauben 11 den Einschubteil 9 gegenüber dem Anschlußgehäuse 2 fixieren. Durch das Verspannen des Einschubteiles 9 innerhalb des Anschlußgehäuses 2 ist es möglich, den Einschubteil 9 auch in unterschiedlicher Einschubtiefe festzuklemmen, um damit eine Anpassung der Einschubteillage an die jeweilige Einbautiefe der Anschlußvorrichtung 1 zu erreichen.

Der Einschubteil 9 bildet an der Vorderseite Horizontalschlitz 12 als Querschienen zur schiebeverstellbaren Halterung einer zweiteiligen Deckplatte 13, wobei die Plattenteile 13a über Steckzungen 14 verrastend zusammensteckbar sind und zwischen sich eine Durchtrittsöffnung 15 für die Anschlußleitung freilassen. Die Plattenteile 13a tragen rückseitig Steckzapfen 16, die an der Ober- und Unterseite Rastzähne 17 aufweisen und mit diesen verrastend in die Horizontalschlitz 12 eingesteckt werden können.

Wie aus Fig. 2 hervorgeht, wird das Anschlußgehäuse 2 der Anschlußvorrichtung 1 bereits im Rohbau in einer Wand 19 mit Hilfe der Befestigungsglaschen 4 so eingesetzt, daß das Gehäusemittel etwa auf den theoretischen Anschlußpunkt eines Heizkörpers 20 ausgerichtet ist. Das Führungsrohr 6 wird auf die erforderliche Länge gekürzt und in die Ansatzöffnung 5 des Gehäuses 2 eingesteckt, womit dieses bis in den Estrichbereich ragende Führungsrohr ein nachträgliches Einziehen der eigentlichen Anschlußleitung 18 erlaubt. Ist nun die Anschlußleitung 18 in das Führungsrohr 6 und das Anschlußgehäuse 2 eingezogen, die Wand 19 mit einer Putzschicht 21 od. dgl. versehen, der Estrich 22 verlegt u. dgl., kann der Heizkörper 20 an seiner richtigen Position an der Wand 19 montiert und die Anschlußleitung 18 an das Heizkörperventil 23 angeschlossen werden, wobei die auftretenden Maßabweichungen zwischen dem durch das Ventil 23 gegebenen tatsächlichen Anschlußpunkt und dem theoretischen Anschlußpunkt mittels der Anschlußvorrichtung 1 korrigiert werden. Dazu muß lediglich der Einschubteil 9 in der erforderlichen Höhe in das Gehäuse 2 eingeschoben und über die Fixierschrauben 11 in der richtigen Einschubtiefe fixiert werden, so daß annähernd die Vorderseite des Einschubteiles 9 mit der Oberfläche des Putzes 21 fluchtet und die Höhe der Horizontalschlitz 12 an die Ventillage angepaßt ist. Nun werden zur Abdeckung des Gehäuses die Plattenteile 13a in die Horizontalschlitz 12 eingesteckt und querverschoben, bis die Durchtrittsöffnung 15 exakt die gewünschte Leitungsaustrittsposition definiert, und bis zur Anlage an der Putzschicht 21 eingedrückt.

Durch die Übergröße der Deckplatte 13 kommt es zu einer sauberen Abdeckung der Anschlußvorrichtung 1 und damit ohne die Notwendigkeit einer Vormontage der Heizkörper zu einem exakten Heizkörperanschluß, wobei die Einstellmöglichkeit der Durchtrittsöffnung 15 der Höhe, der Seite und der Tiefe nach praktisch alle auftretenden Maßabweichungen zu korrigieren erlaubt.

Patentansprüche

1. Anschlußvorrichtung für einen an einer Wand angeordneten Heizkörper, mit einer an ein Heizkörperventil od. dgl. anschließbaren, aus der Wand austretenden Anschlußleitung, **dadurch gekennzeichnet**, daß im Bereich des Leitungsaustrittes in an sich bekannter Weise ein im wesentlichen prismatisches, vorne offenes Anschlußgehäuse (2) in die Wand einsetzbar ist, das eine untere Ansatzöffnung (5) zum Ansetzen eines Führungsrohres (6) für die Anschlußleitung (18) aufweist und einen Einschubteil (9) mit einer gegenüber der Gehäusevorderseite übergroßen Deckplatte (13) aufnimmt, daß das Anschlußgehäuse (2) seitliche Horizontalschienen (7) zum Einschieben des Einschubteiles (9) in verschiedenen Höhenlagen bildet und der Einschubteil (9) an der Vorderseite Querschienen (12) zum schiebeverstellbaren Einstecken der Deckplatte (13) besitzt und daß die Deckplatte (13) aus zwei, vorzugsweise miteinander verrastend, zusammensteckbaren Plattenteilen (13a) besteht, deren benachbarte Randbereiche mit Ausnehmungen als Durchtrittsöffnung (15) für die Anschlußleitung (18) versehen sind.
2. Anschlußvorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Horizontalschienen (7) des Anschlußgehäuses (2) aus einer Mehrzahl mit gleichem Abstand übereinander angeordneter Parallelstege (8) bestehen.

AT 402 344 B

3. Anschlußvorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß der Einschubteil (9) über Fixierschrauben (11) mit unterschiedlicher Einschubtiefe im Anschlußgehäuse (2) fixierbar ist.
4. Anschlußvorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Plattenteile (13a) der Deckplatte (13) mit an der Ober- und Unterseite Rastzähne (17) aufweisenden Steckzapfen (16) in die als Horizontalschlitze (12) ausgebildeten Querschienen des Einschubteiles (9) einsteckbar sind.

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

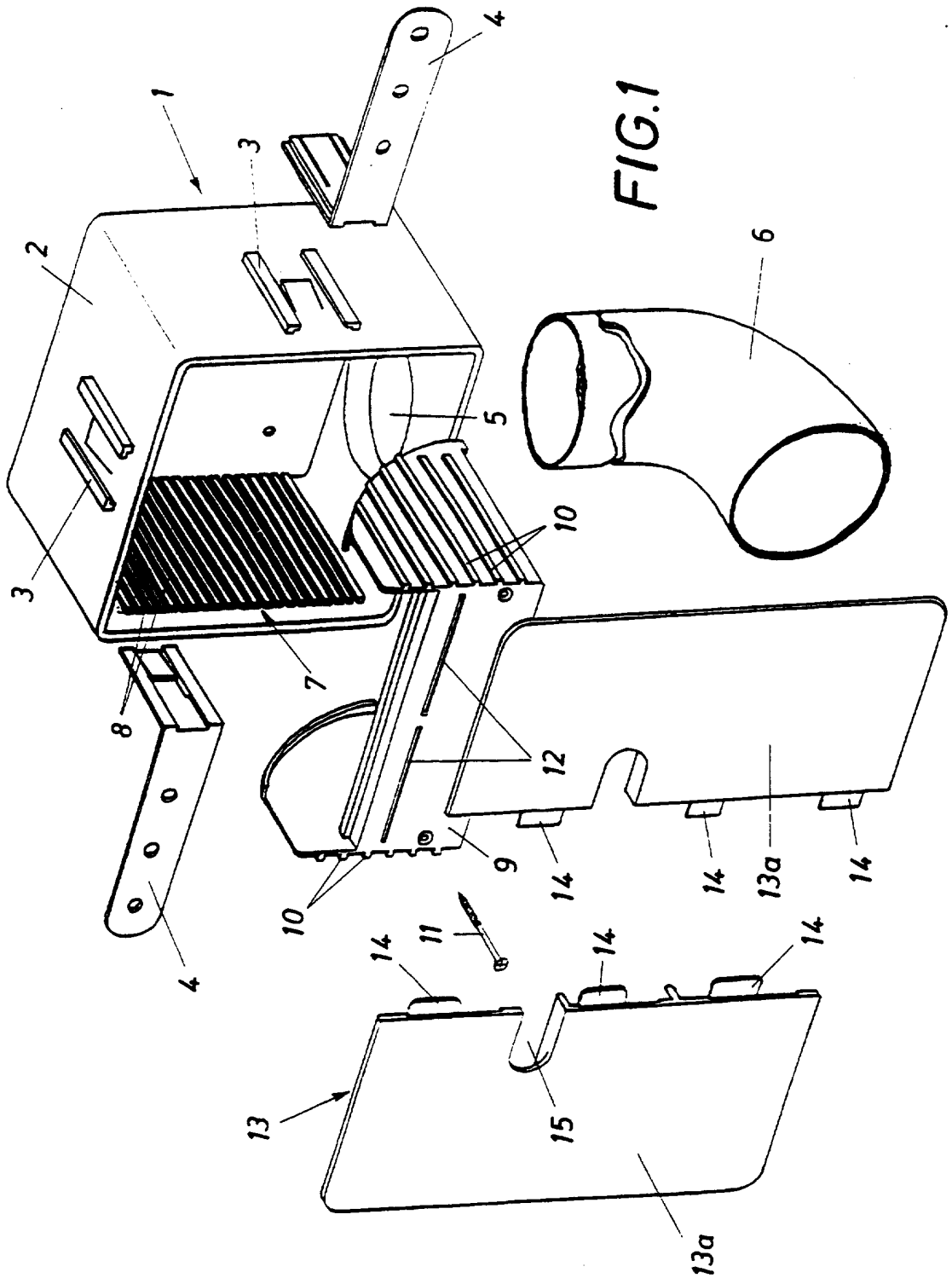
35

40

45

50

55



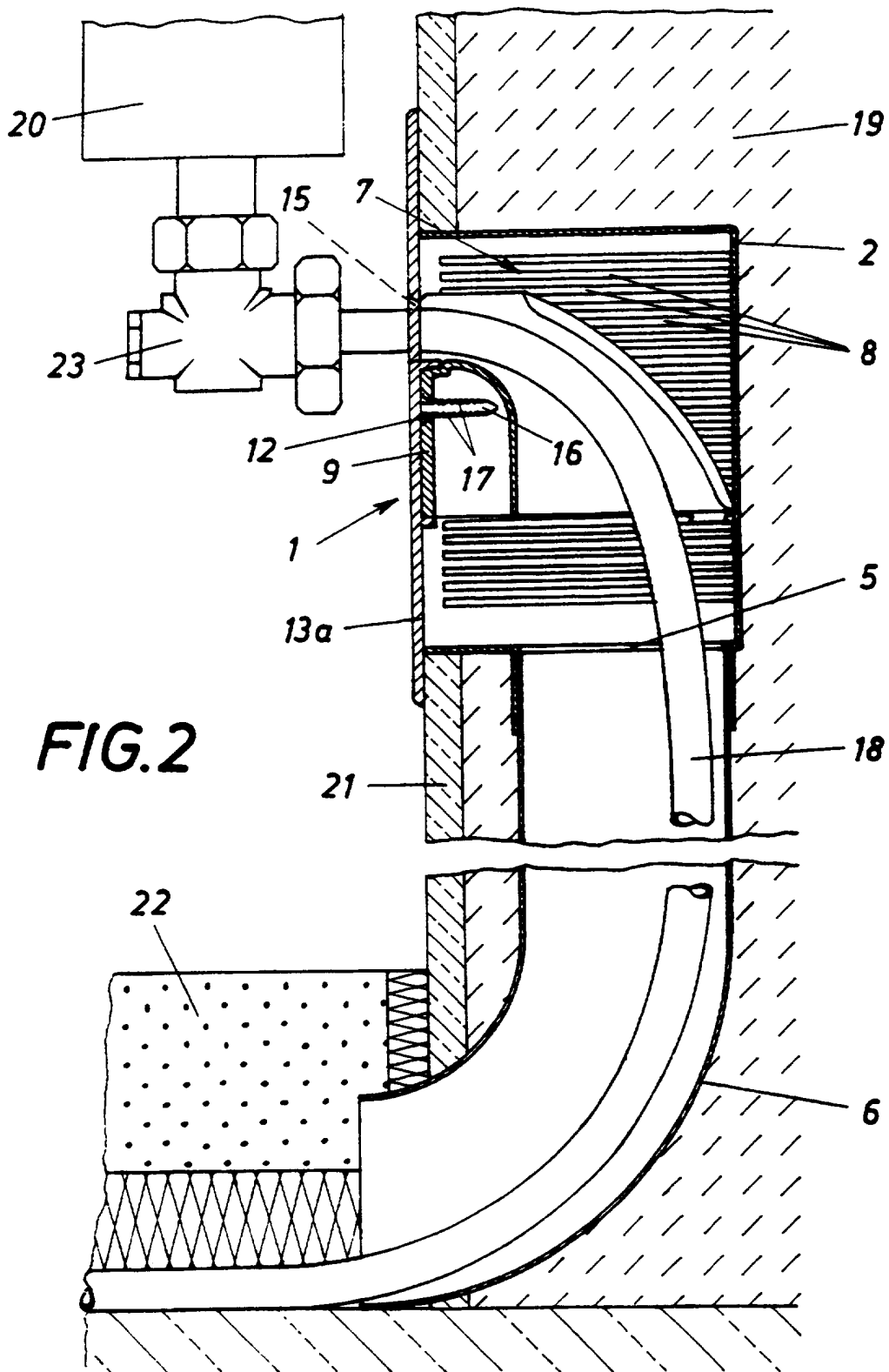


FIG. 2